

# FeuerTrutz Brandschutzkongress 2021

## Kongresszug 1 (Block B): Brandschutz-Recht

---

Montag, 18. Oktober | 14:00 Uhr:

### ***Begrifflich- und Verbindlichkeiten im Dschungel der Gesetze, Richtlinien und Normen***

*von Knut Czepuck*

Im Vortrag wird über die verschiedenen Regelwerke, welche die am Bau Beteiligten beachten und kennen sollten und das Problembewusstsein des Verstehens in den Focus genommen. Gesetze, Verordnungen, Technische Baubestimmungen, Richtlinien und Normen, zivilrechtlich und öffentlich-rechtlich, normativ und informativ – die Vielfalt der verschiedenen Folgen auf die Baupraxis wird angesprochen. Der Vortrag gibt Anregungen sich selbst kritisch mit den Formulierungen auseinanderzusetzen und die offenen Handlungsoptionen in eigener Verantwortung zu nutzen.

Montag, 18. Oktober | 14:30 Uhr

### ***Die geschuldete Leistung von Planern und Bauleitern im Brandschutz***

*von Dr. Till Fischer*

Der Kurzbeitrag lag uns bei Veröffentlichung dieses Dokuments noch nicht vor.

Montag, 18. Oktober | 15:45 Uhr

### ***Honorierung der Brandschutzplanung: Neufassung der AHO Heft 17***

*von Udo Kirchner*

Der Kurzbeitrag lag uns bei Veröffentlichung dieses Dokuments noch nicht vor.

Montag, 18. Oktober | 16:30 Uhr

## ***Bauernhofbrand in Schneizlreuth – Urteile und Pflichten beim Betrieb, zur Feuerbeschau und zum Einschreiten bei Baurechtswidrigkeit***

*von Prof. Dr. Thomas Wilrich*

Nach dem Großbrand am 23. Mai 2015 in einem zu Beherbergungszwecken genutzten Bauernhof in Schneizlreuth, bei dem 6 Menschen starben und viele schwer verletzt wurden, verurteilte das Landgericht Traunstein den Betreiber der Veranstaltungsagentur zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Das Amtsgericht Laufen erließ einen Strafbefehl gegen den früheren Bürgermeister wegen fahrlässiger Tötung zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe – wegen fahrlässigem Nichteinschreiten gegen baurechtswidrige Zustände und Nichtdurchführen der Feuerbeschau.

Der Vortrag analysiert die Strafsanktionen und die zahlreichen Brandschutzmängel und ordnet die Strafverfahren in das Brandschutzrecht ein – und warum ein Ermittlungsverfahren gegen den seit einem Jahr im Amt tätigen Bürgermeister eingestellt wurde.